



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 21.02.2023
Datum:	20.02.2023
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

Hennigsdorf, den 16.02.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachdienst Öffentliche Anlagen

Über: BM *[Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0005/2023, Fraktion Die Linke**
Wiederholtes Zerstören von Bushaltestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben benannte Anfrage beantwortet die Verwaltung im Einzelnen wie folgt:

1. Wie hoch ist der durchschnittlich der Schaden inkl. Aller Nebenkosten, der bei solchen Vorfällen entsteht?

Im Mittel kostet die Reparatur einer Glasscheibe inkl. aller Nebenkosten (u.a. Beräumung der zerstörten Scheibe, Reinigung von Splintern im Umfeld) ca. 550 €, wobei diese Kosten entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung steigen.

2. Welche Beträge muss die Stadt im Jahr aufwenden, um Schäden, die durch Vandalismus an Bushaltestellen und Schaukästen entstanden sind, zu beseitigen?

Bis zum Jahr 2019 stellte Vandalismus, speziell an Buswartehallen, in Hennigsdorf kein extrem großes Problem dar. Die Reparaturkosten an Bushaltestellen aufgrund von Vandalismus beliefen sich zwischen 2012 und 2019 auf jährlich ca. 2.000 €. Seit 2020 ist hier jedoch ein stetiger Anstieg der Reparaturkosten (in der Regel für den Ersatz der mutwillig zerstörten Glasscheiben) feststellbar. Diese Kosten steigerten sich von ca. 4.400 € (2020) über ca. 7.400 € (2021) auf ca. 11.200 € im vergangenen Jahr (2022).

Dabei wurden 2020 17 Scheiben mutwillig zerstört, 2021 waren es 22 und 2022 sogar 27. Und auch in diesem Jahr wurden bereits wieder 12 Glasscheiben an Buswartehallen zerstört (Kostenaufwand bereits ca. 5.000 €).

3.1. Gibt es Vorhaben von Seiten der Verwaltung, anstelle von Glas Alternativmaterialien in ähnlicher Stärke und mit ähnlichen Gebrauchswerten zum Einsatz zu bringen, um den Aufwand und die Kosten für Reparaturen zukünftig zu verringern?

Seitens der Verwaltung gab es bisher noch keine Überlegungen, das derzeit verwendete Einscheibensicherheitsglas (ESG) durch Alternativmaterialien zu ersetzen. Da auch Alternativmaterialien den Anforderungen an den öffentlichen Raum (u.a. auch Verletzungsgefahr an der zerstörten Scheibe, optimale Glasreinigung, Wirtschaftlichkeit) gerecht werden müssen, sagt die Verwaltung jedoch eine Prüfung zum dritten Quartal dieses Jahres zu.

3.2. Könnte man sich seitens der Verwaltung vorstellen, zukünftig in einem fortlaufenden Prozess bei Erneuerungen und Neuerrichtungen von Bushaltestellen und Schaukästen die Glasscheiben durch Alternativmaterialien zu ersetzen?

Diese Frage würden wir gemeinsam mit dem Prüfergebnis zu Alternativmaterialien (siehe 3.1) ebenfalls nach der Sommerpause beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



D. Asmus
Fachdienstleiter
Öffentliche Anlagen